



Staatlich anerkannter Ausbildungsträger für Lehrgänge nach § 32 SprengV

Einladung zum Lehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)

Veranstaltungsort: SC Mühlburg e. V., Kurzheckweg 15, 76187 Karlsruhe

Termin: **Samstag, 02.02.2019** **Beginn**
Sonntag, 03.02.2019 **jeweils um**
Montag, 04.02.20189 **9.00 Uhr**

Die Durchführung der Schulungsveranstaltungen zur Erlangung der Fachkunde nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist beim Regierungspräsidium Tübingen angemeldet. Die Prüfung wird durch das Regierungspräsidium Tübingen abgenommen.

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte direkt an die vorstehenden Mailadressen oder die Postanschrift. Bitte beantragen Sie rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. VO zum Sprengstoffrecht. Beachten Sie bitte, dass die Ausstellung der Bescheinigung durch die Behörde einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Lehrgänge gliedern sich in die einzelnen Grundelemente, die entweder einzeln oder in beliebiger Kombination gebucht werden können.

Wiederladen <ul style="list-style-type: none">• Verwenden inkl. Entladen selbst wiedergeladener Patronen• Aufbewahren, Verbringen und Vernichten innerhalb der Betriebsstätte• Transport, Überlassen und Empfangnahme• Erwerben von Treibladungspulver	Vorderlader <ul style="list-style-type: none">• Verwenden zum Laden von Vorderladern• Aufbewahren, Verbringen, Vernichten innerhalb der Betriebsstätte• Transport, Überlassen, Empfangnahme• Erwerben von Treibladungspulver
Böllern <ul style="list-style-type: none">• Verwendung von Böllerpulver zum Böllern (Handböller, Standböller, Kanone)• Aufbewahren, Verbringen, Vernichten innerhalb der Betriebsstätte• Transport, Überlassen, Empfangnahme• Erwerben von Treibladungspulver	FK-Salutböller <ul style="list-style-type: none">• Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen• Aufbewahren, Verbringen• Transport, Überlassen, Empfangnahme• Erwerben beschränkt für FK-Salutböller / Luftsignalböller Kal. 22 mm (pyrotechnischer Gegenstand der Kategorie 4)

Sie erhalten spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn die Lehrgangsunterlagen für die gebuchten Kursteile in Schriftform zur Vorbereitung auf den Lehrgang.

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat über den Erwerb der Fachkunde.

Bei Fragen stehen wir unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Viele Grüße

gez. Nicole Lechner

gez. Volker Lechner



Staatlich anerkannter Ausbildungsträger für Lehrgänge nach § 32 SprengV

Verbindliche Anmeldung

zum Lehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz **vom 02. bis 04. Februar 2019 in Karlsruhe-Mühlburg, Kurzheckweg 15, 76187 Karlsruhe**

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon (für Rückfragen)			

Bitte die gewünschte Kursart ankreuzen. Es können mehrere Kurse belegt werden.

<input type="checkbox"/>	Wiederladen	<input type="checkbox"/>	Vorderlader
<input type="checkbox"/>	Böller	<input type="checkbox"/>	FK-Salutböller

Der Seminarteil Recht und alle praktischen Prüfungen finden am Montag, 04.02.2019, statt.

Kursgebühren: **1 Lehrgang** = 150,00 EUR **3 Lehrgänge** = 330,00 EUR
 2 Lehrgänge = 240,00 EUR **4 Lehrgänge** = 380,00 EUR

Mir ist bekannt, dass eine Teilnahme am Lehrgang nur unter Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffrecht im Original** möglich ist.

Die Anmeldung kann bis 3 Wochen vor Beginn des Lehrgangs kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen nach diesem Termin wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Findet der Lehrgang aufgrund der Absage durch den Veranstalter nicht statt, werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Die Teilnahmegebühr wird bis zum 12.01.2019 auf das Konto
Nicole und Volker Lechner GbR
IBAN: DE56 6629 0000 0060 2150 06
BIC: VBRADE6K

bei der Volksbank Baden-Baden/Rastatt überwiesen. Bei nicht rechtzeitiger Überweisung verfällt die Platzreservierung!

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis zum Datenschutz:

Die obenstehenden Daten werden an das Regierungspräsidium Tübingen übermittelt. Die Daten werden darüber hinaus für die Erstellung des Lehrgangszertifikats benötigt. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.sbz-lechner.de, die wir Ihnen auf Wunsch auch gerne zusenden.